



Information GOS- Abitur



Die Abiturprüfungen

Das Abitur umfasst **5 Prüfungsfächer** (4 schriftliche + 1 mündliches).

Der Schüler wird geprüft:

- **schriftlich** in seinen beiden E-Kursen und in zwei weiteren Fächern,
- **mündlich** in einem weiteren Fach, nicht im Seminarfach, nicht Sport (2-stündig).
- Das dritte Kernfach ist auf jeden Fall Prüfungsfach.
Der Schüler kann hier entscheiden, ob schriftlich oder mündlich.
- **Ein GW-Fach muss, es kann jedoch auch nur ein GW-Fach Abiturprüfungsfach sein.**

Bedingung:


Die drei Aufgabenbereiche sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich und mathematisch-naturwissenschaftlich müssen abgedeckt sein.



Abiturqualifikation

Kursbereich



- Mindestpunktzahl: 180
- (36 Zeugnisnoten aus 11.1 bis 12.2)
- mind. 29 der 36 Noten: 05 und besser, d.h. **max. 7 rote Noten** (04  01)
- Keine 00!

Bezeichnung

Zulassung / Mindest- voraus- setzungen

Abiturbereich



- Mindestpunktzahl: 100
(5 Prüfungsfächer, vierfache Wertung)
- 3 Prüfungsfächer jeweils mindestens 20 Punkte (d.h. Note 05 x 4), davon ein E-Kurs, d.h. **höchstens zwei rote Noten in den Abiturprüfungen!**



Qualifikation im Kursbereich

Einbringungsverpflichtungen

Grundsätze

- In der Regel hat der Schüler 40 Noten in seinen 10 Fächern in 4 Halbjahren.
- 36 Noten müssen eingebracht werden.
- Nicht verbindlich einzubringende Noten über die 36 hinaus werden gestrichen.

36
N
O
T
E
N

Kursnoten, die eingebracht werden **müssen**

- alle Noten der 5 Prüfungsfächer und soweit nicht durch diese Fächer abgedeckt:
- alle Noten des NW – Faches
- alle Noten des GW – Faches
- mindestens 2 Kurse Re/Et
- mindestens 2 Kurse Bk/Mu
- weitere Kurse nach Wahl, bis die Zahl 36 erreicht ist

Berechnung der Abiturnote

**Qualifikation:
Kursbereich**



- 10 Fächer
- 4 Halbjahre
- Genau 36 Noten einzubringen



$36 \times 15 \text{ Punkte} = 540 \text{ Punkte}$

Gewichtung: 40/36
 $540 \rightarrow 600 \text{ Punkte}$

Bezeichnung

**Maximale
Punktzahl**

Abiturbereich



- 5 Fächer
- $5 \times 15 \text{ Punkte} = 75 \text{ Punkte}$
- Vierfach gewertet:



$75 \text{ Punkte} \times 4 = 300 \text{ Punkte}$

Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen

- Beginn: 08:00 am jeweiligen Termin (nach den Osterferien, siehe Terminplan).
- Dauer: In den E-Fächern: 5 Zeitstunden, in den G-Kursen: 3 Zeitstunden.
- Hörverstehensteil (in En, Fr, Sn): 30 Minuten (vor den Osterferien). Die Prüfungszeit im schriftlichen Teil reduziert sich in diesen Fächern dementsprechend um eine halbe Stunde.
- Anwesenheitspflicht: bei allen Prüfungen jeweils 20 Minuten vor Prüfungsbeginn
- Hörverstehen und fachpraktische Prüfungen (Sport, Musik, BK) finden bereits vor den Osterferien statt.
- Bei Kursen an Kooperationschulen: Schriftliche Prüfungen finden an der Schule statt, an der auch der Kurs stattgefunden hat. Die Abiturienten finden sich dann ca. 20 Minuten vor acht an der Kooperationschule ein.



Durchführung der mündlichen Abiturprüfungen

- Dauer: ca. 20 Minuten. Eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn erhält der Schüler einen Aufgabenteil, den er innerhalb 30 Minuten vorzubereiten hat.
- Notenbekanntgabe der schriftlichen Prüfungen: eine Woche vor den mündlichen Prüfungen
- Kurse an Kooperationsschulen: Auch diese mündlichen Prüfungen finden an der eigenen Schule zum Prüfungstermin der eigenen Schule statt.
- Prüfungsplan: Der eigene Prüfungstermin (ggf. auch zwei Termine) ist (sind) dem Terminplan zu entnehmen, der am ersten Prüfungstag morgens um 08:00 bekanntgegeben wird. Alle Abiturienten müssen daher am ersten Prüfungstag um 08:00 anwesend sein.
- Eine zusätzliche mündliche Prüfung in einem bereits schriftlich geprüften Fach kann beantragt werden (am Tag der Notenbekanntgabe). Ein Rücktritt ist anschließend nicht mehr möglich! Die Gesamtnote errechnet sich in diesem Fall aus dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung in zweifacher Wertung plus dem einfachen Ergebnis der mündlichen Prüfung, geteilt durch drei.



Hörverstehen

- Beginn: jeweils 15:00 Uhr, Termine sind dem Terminplan zu entnehmen (vor den Osterferien).
- Anwesenheitspflicht: 20 Minuten vor Prüfungsbeginn.
- Prüflinge, die zu spät kommen, dürfen den Prüfungsraum nicht mehr betreten. War die Verspätung unverschuldet, kann ihnen die Teilnahme am Nachtermin gewährt werden.
- Prüflinge, die während des Hörverstehens den Raum verlassen, dürfen diese Prüfung nicht mehr fortsetzen; der bearbeitete Teil geht in das Gesamtergebnis ein.
- An der Schule eingeführte Wörterbücher dürfen ausschließlich während der eingebauten Stillphasen verwendet werden. Die Benutzung ist jedoch wegen des Zeitfaktors nur in absoluten Ausnahmefällen anzuraten.



Berechnung der Abiturnote

Tabelle

<u>Punkte</u>	<u>Note</u>	<u>Punkte</u>	<u>Note</u>
900 - 823	1,0	570 - 553	2,5
822 - 805	1,1	552 - 535	2,6
804 - 787	1,2	534 - 517	2,7
786 - 769	1,3	516 - 499	2,8
768 - 751	1,4	498 - 481	2,9
750 - 733	1,5	480 - 463	3,0
732 - 715	1,6	462 - 445	3,1
714 - 697	1,7	444 - 427	3,2
696 - 679	1,8	426 - 409	3,3
678 - 661	1,9	408 - 391	3,4
660 - 643	2,0	390 - 373	3,5
642 - 625	2,1	372 - 355	3,6
624 - 607	2,2	354 - 337	3,7
606 - 589	2,3	336 - 319	3,8
588 - 571	2,4	318 - 301	3,9
		300	4,0